

**Allgemeines Informationsblatt**  
**zum Bescheid über Grundbesitzabgaben 2025**  
**Grund- und Hundesteuer / Abgaben**



Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Informationsblatt beantworten wir häufig gestellte Fragen zum Bescheid über Grundbesitzabgaben sowie Hundesteuer. Sollten Sie weitergehende Fragen haben, wenden Sie sich bitte über die für die einzelnen Bereiche angegebenen Telefonnummern an die jeweilig zuständige Stelle. Fragen zum Zahlungsverkehr werden in der **Stadtka** unter der Telefonnummer **0571 / 791-217** beantwortet.

Ihre Stadtverwaltung

**Grundsteuer: Grundlagen/Festsetzung/Eigentumswechsel**

**Tel.: 0571 / 791-588**

Die Erhebung der Grundsteuer ist gebunden an den *Grundsteuermessbescheid* des Finanzamtes. Daher können nur beim Finanzamt Einwendungen gegen die Steuerpflicht und die Höhe des Grundsteuermessbetrages geltend gemacht werden.

Liegt ein Eigentumswechsel vor, besteht die *Steuerpflicht* des vorherigen Eigentümers generell bis zum Ablauf des Kalenderjahres (31.12.), die Steuerpflicht des neuen Eigentümers besteht ab Beginn des Folgejahres (01.01.).

Bezüglich der *sonstigen Abgaben* ist der neue Eigentümer vom Folgemonat der Rechtsänderung an gebührenpflichtig. Auf *schriftlichen Antrag* werden die Grundbesitzabgaben (*ohne Grundsteuer*) dem neuen Eigentümer zugerechnet. Hierbei ist zu beachten, dass die Rechtsänderung erst dann vollzogen und die Zurechnung auf den neuen Eigentümer auch erst dann möglich ist, wenn dieser im *Grundbuch eingetragen* ist. Entsprechend ist dem Antrag auf Übertragung der Grundbesitzabgaben auf den neuen Eigentümer ein Grundbuchauszug beizufügen.

Sollte gewünscht werden, dass die Grundbesitzabgaben *inklusive der Grundsteuer* umgeschrieben werden, gibt es die Möglichkeit, einen Antrag auf vorzeitigen Eigentumswechsel zu stellen. Dieser muss sowohl von den vorherigen als auch von den neuen Eigentümern unterschrieben werden!

Die Grundbesitzabgaben werden vier Mal im Jahr fällig (15. März, 15. Mai, 15. August, 15. November), die Hundesteuer halbjährlich (15.05. und 15.11.). 1. Fälligkeit der Grundbesitzabgaben im Jahr 2025 ist am 17.03.2025. Besteht der Wunsch, Steuern und Abgaben in einem Jahresbetrag zu entrichten, erfolgt dies zum 01. Juli eines jeden Jahres. Hierfür ist ein schriftlicher Antrag zu stellen bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres.

Hebesätze der Grundsteuer laut Haushaltssatzung 2025:

Grundsteuer A:	301 %
Grundsteuer B – Wohngrundstücke:	649 %
Grundsteuer B – Nichtwohngrundstücke:	1125 %

**Abfallbeseitigung: An- und Abmeldung/Austausch/Befreiungsanträge Müllgefäß**

**Tel.: 0571 / 791-549**

a) Restmüll

Größe	Monatsbetrag	Jahresbetrag	Größe	Monatsbetrag	Jahresbetrag
60 l	6,69 €	80,33 €	1.100 l wöchentl. Abfuhr	439,28 €	5.271,36 €
80 l	7,99 €	95,88 €	1.100 l 2wöchentl. Abfuhr	219,64 €	2.635,68 €
120 l	11,98 €	143,76 €	1.100 l 4wöchentl. Abfuhr	109,82 €	1.317,84 €
240 l	23,96 €	287,52 €			

b) Bioabfall

Größe	Monatsbetrag	Jahresbetrag	Größe	Monatsbetrag	Jahresbetrag
60 l	3,70 €	44,40 €	60 l Saisontonne*	3,70 €	33,30 €
80 l	4,93 €	59,16 €	120 l Saisontonne*	7,40 €	66,60 €
120 l	7,40 €	88,80 €			
240 l	14,80 €	177,60 €			

\*Die Saisontonne wird nur für die Monate März bis November berechnet.

c) Papiertonne: 120 l / 240 l: kostenfrei.

d) Sperrmüll: je angefangene 50 kg eine Sperrmüllbanderole zu 10,00 €.

e) Abfallsack: (Beistellsack) = 7,70 €

f) Abfuhrtermine entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender. Diesen finden Sie auch online unter [www.portawestfalica.de](http://www.portawestfalica.de) (Service, Abfall, Abfallkalender).

**Straßenreinigung: Leistung der Sommer-und Winterreinigung**

**Tel.: 0571 / 791-332**

1. Gebührenpflichtig sind gemäß der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt folgende Reinigungsleistungen:

- a) Reinigen der Fahrbahnen der Reinigungsklasse S1 (Sommerreinigung) – die Gebühren betragen je Berechnungseinheit: Stadtstraße = 1,65 € S1; Land-/Kreisstraße = 1,17 € S1.
- b) Schneeräumen und Bestreuen der Fahrbahnen der Reinigungsklasse W1 und W2 (Winterreinigung) – die Gebühren betragen Berechnungseinheit: Stadtstraße = 0,59 € W1 + W2; Land-/Kreisstraße = 0,58 € W1.

2. Maßstab für die Benutzungsgebühr ist die *Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche*.

Die Quadratwurzel wird auf eine ganze Zahl gerundet (Anzahl der Berechnungseinheiten). Wird ein Grundstück durch mehrere Straßen erschlossen, so werden die ermittelten Berechnungseinheiten entsprechend der Zahl der erschließenden Straßen (Zweiterschließung usw.) berücksichtigt.

Bitte beachten Sie die übertragenen Reinigungspflichten gem. der aktuellen Straßenreinigungssatzung. Hierunter fallen insbesondere die Reinigung der Fahrbahn und Gehwege, wenn sie gemäß dem Straßenverzeichnis auf die Anlieger übertragen wurde. Der Umfang der Reinigungspflicht im Sommer und Winter ergibt sich ebenfalls aus der Straßenreinigungssatzung. Die Satzung ist abrufbar über die Homepage der Stadt Porta Westfalica ([www.portawestfalica.de/rathaus/satuzungen-und-gebuehren](http://www.portawestfalica.de/rathaus/satuzungen-und-gebuehren)).

## Abwasser: Leistung der Abwasserentsorgung

Tel.: 0571 / 791-529

Die *Schmutzwassergebühren* setzen sich aus einer verbrauchsunabhängigen Gebühr in Höhe von 0,00 €/Monat für einen Schmutz- oder Mischwasseranschluss und einer verbrauchsabhängigen Benutzungsgebühr von 3,94 €/m<sup>3</sup> zusammen.

Die Gebühr für *Niederschlagswasser für ein Grundstück* beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche 1,10 €.

Die Gebühr für *Niederschlagswasser für ein Straßengrundstück* beträgt für jeden Quadratmeter befestigter Fläche 1,25 €.

## Hundesteuer: Auskünfte zur Steuer

Tel.: 0571 / 791-588

	Jahresbetrag	für gefährliche Hunde/Hunde bestimmter Rassen*
erster Hund:	66,00 €	330,00 €
zweiter Hund:	92,00 €	460,00 €
dritter Hund und jeder weitere Hund:	118,00 €	590,00 €

Die Formulare zur Anmeldung bzw. Abmeldung eines Hundes finden Sie unter [www.portawestfalica.de/rathaus/formulare/steuern-und-gebuehren](http://www.portawestfalica.de/rathaus/formulare/steuern-und-gebuehren).

\*Gefährliche Hunde sind insbesondere Hunde der Rassen Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Alauntbull, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler, Tosa Inu sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden.

Bei einem Wegzug aus der Stadt Porta Westfalica erfolgt keine automatische Anmeldung am neuen Wohnort. Ein oder mehrere Hunde müssen am letzten Wohnsitz ab- und beim neuen Wohnsitz gesondert angemeldet werden.

## BETEILIGEN SIE SICH AM LASTSCHRIFTVERFAHREN

Überweisen Sie noch oder lassen Sie schon einziehen?

Durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung der kommunalen Abgaben, der Gewerbesteuer, der Kindergarten- und Musikschulbeiträge wesentlich erleichtert.

Die Steuern und Abgaben werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht. Sie erkennen anhand Ihres Verwendungszweckes, um welche Forderung es sich handelt.

## Ihre Vorteile

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag.
- Sie sparen sich die Überweisung.
- Sie müssen keine Zahlungstermine überwachen.
- Sie zahlen immer pünktlich und vermeiden damit Mahnungen und Mahngebühren.
- Sie erhalten mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes eine Quittung über jede Abbuchung.

## Bitte beachten Sie Folgendes

- Das SEPA-Basis-Lastschriftmandat gilt maximal bis zu 36 Monate nach der letzten Nutzung. Danach verfällt es.
- Sie können innerhalb einer Frist von 8 Wochen jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut eine Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen.
- Entstehen der Stadtkasse im Rahmen von Rücklastschriften Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z. B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.
- Ergibt sich durch Änderungen ein neues Kassenzeichen, welches Ihnen durch einen neuen Bescheid zur Kenntnis gegeben wird, wird das bestehende SEPA-Basis-Lastschriftmandat nicht übernommen.

Weitere Auskünfte erteilt die Stadtkasse unter 0571 / 791-217 oder [stadtkasse@portawestfalica.de](mailto:stadtkasse@portawestfalica.de).